

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. April 2004**Wirtschaftsförderung für Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund**

In Bremen und Bremerhaven gibt es zahlreiche Unternehmer und Existenzgründer, die selbst oder deren Eltern bzw. Großeltern seit den 60er Jahren nach Deutschland kamen, und sich hier dauerhaft niedergelassen haben. Teils besitzen sie noch die ausländische Staatsbürgerschaft, teils bereits die deutsche.

Wir fragen den Senat:

1. Wirtschaftliche Bedeutung
 - 1.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die wirtschaftliche Bedeutung von Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum in Bremen und Bremerhaven, insbesondere über ihre Anzahl, die Anzahl der Beschäftigten sowie ihren Beitrag zu Wachstum und Wohlstand?
 - 1.2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, den wirtschaftlichen Beitrag dieser Unternehmen in Bremen und Bremerhaven in der Bremer Öffentlichkeit bekannt zu machen?
2. Kontaktpflege seitens des Senats
 - 2.1. Durch welche Quellen informiert sich der Senat über die Situation und Bedürfnisse von Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum, und mit welchen Vertretern dieser Unternehmen steht der Senat in Kontakt?
 - 2.2. In welcher Form, und wie regelmäßig findet der Kontakt statt, und welche Abteilungen und Ressorts der Verwaltung sind an diesen Kontakten beteiligt?
3. Repräsentanz in den Pflichtorganisationen der Wirtschaft
 - 3.1. Gibt es in der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen eine spezielle Zuständigkeit für Unternehmer mit migrantischer Herkunft?
 - 3.2. Wie viele Mitglieder der Plena der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven können als Unternehmer mit Migrationshintergrund bezeichnet werden?
 - 3.3. Wie viele Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer können als Handwerker mit Migrationshintergrund bezeichnet werden?
 - 3.4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Kammern in ihrer gesetzlichen Aufgabe zu unterstützen, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe, also auch der Unternehmer mit Migrationshintergrund, abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen?
4. Spezifische Hemmnisse
 - 4.1. Welche Kenntnisse hat der Senat von besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum?

- 4.2. Welche Kenntnisse hat der Senat von besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund?
- 4.3. Sind dem Senat Klagen über spezifische Hindernisse oder Diskriminierungen von Unternehmern und Existenzgründern mit Migrationshintergrund insbesondere bei der Anerkennung bzw. Abnahme notwendiger Qualifikationen, der Eintragung in die Handwerksrolle, der Gewährung von Konzessionen u. ä. bekannt, und wenn ja, welche?
5. Leistungsangebot der Kammern
 - 5.1. Verfügen die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen für Unternehmer und Existenzgründer migrantischer Herkunft über Ansprechpartner und/oder Berater mit Migrationshintergrund, über gruppenspezifisches und/oder mehrsprachiges Beratungsmaterial? Wenn ja, für welche Migrationsgruppen?
 - 5.2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, die Nutzung des Leistungsangebots der Kammern durch Unternehmer mit Migrationshintergrund zu erhöhen?
 - 5.3. Ist die Gewährung der öffentlichen Zuschüsse für die Handels- und Handwerkskammern an ein spezifisches Leistungsangebot für Unternehmer mit Migrationshintergrund gebunden?
6. Nutzung der Wirtschaftsförderinstrumente
 - 6.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil der Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund jeweils am Starthilfefonds des SfAFGJS, am LPU des SfWH, an den Meistergründungsprämien, an den Gründer- und Technologiezentren der BIA und der BIS, am WTC, an den Wachstums- und Ergänzungsdarlehen für KMU, an den Risikokapitalprogrammen (Initialfonds/Beteiligungsfonds), an den sonstigen Investitionshilfen und Förderprogrammen Bremens sowie an den Mikro-Darlehen der KfW-Mittelstandsbank?
 - 6.2. Worin sieht der Senat die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Instrumente der Wirtschaftsförderung durch Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund?
7. Wirtschaftsförderberatung
 - 7.1. Wie viele Ansprechpartner und/oder Berater mit Migrationshintergrund gibt es jeweils in der WfG, der BIA, der BAB und der BIS, und an welche Migrationsgruppen richten sie sich?
 - 7.2. Wie hoch ist der Anteil der Berater, die für die Beratung von Unternehmern mit migrantischer Herkunft besonders qualifiziert sind, jeweils bei der WfG, der BIA, der BAB und der BIS, und worin besteht die besondere Qualifikation?
 - 7.3. Gibt es spezielle Beratungsliteratur für Unternehmer mit Migrationshintergrund zu den Förderprogrammen der WfG, der BIA, der BAB und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, und wenn ja, zu welchen Themen, in welchen Sprachen, und von wem wurden sie angefertigt?
8. Existenzgründerberatung
 - 8.1. Gibt es Berater mit Migrationshintergrund in der Gründungsleitstelle B.E.G.IN?
 - 8.2. Wie hoch ist der Anteil der Berater in der Gründerleitstelle B.E.G.IN, die für die Beratung von Unternehmern mit migrantischer Herkunft besonders qualifiziert sind, und worin besteht die besondere Qualifikation?
 - 8.3. Verfügt B.E.G.IN über spezielles Beratungsmaterial für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund? Falls ja, zu welchen Themen, in welchen Sprachen, und von wem wurden sie angefertigt?
 - 8.4. Gibt es an anderen Stellen in Bremen und Bremerhaven Berater mit Migrationshintergrund, auf die B.E.G.IN verweisen kann, und wenn ja, wer sind sie, und wer finanziert diese Stellen jeweils?

- 8.5. Für welche Gruppen kann B.E.G.IN Gründungsberater mit Migrationshintergrund vermitteln, und zu welchen Unternehmensberatungen aus dem migrantischen Spektrum hat sie Kontakt?
- 8.6. Vermittelt B.E.G.IN Gründungsberatern mit Migrationshintergrund?
9. Ich-AG
- 9.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil von Existenzgründern mit Migrationshintergrund an den Ich-AG der Agentur für Arbeit?
- 9.2. Welche Kenntnisse hat der Senat über spezielle Beratungs- und Qualifikationsangebote für Ich-AG mit Migrationshintergrund seitens der Agentur für Arbeit?
- 9.3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will der Senat ergreifen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Ich-AG aus dem migrantischen Spektrum zu verbessern?

Klaus Möhle, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 25. Mai 2004

- 1.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die wirtschaftliche Bedeutung von Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum in Bremen und Bremerhaven, insbesondere über ihre Anzahl, die Anzahl der Beschäftigten sowie ihren Beitrag zu Wachstum und Wohlstand?

Daten über Unternehmer, Selbständige und Existenzgründer lassen sich auf der Grundlage amtlicher Statistiken nicht eindeutig ermitteln, da die Nationalität der selbständig Tätigen nur über Gewerbean- und -abmeldungen erfasst werden, und sich ein bundeseinheitliches Unternehmensregister noch im Aufbau befindet.

Das Statistische Bundesamt hat in 1998 ca. 250.000 ausländische Unternehmen (6,3 % aller Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland) ermittelt. Nach einer Modellrechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) ist davon auszugehen, dass es gegenwärtig 281.000 ausländische Selbständige in Deutschland gibt.

Nach einer Studie der Unternehmensberatung KPMG soll sich diese Zahl bis zum Jahre 2010 mehr als verdoppeln. Übertragen auf das Bundesland Bremen bedeutet dies aktuell eine Größenordnung von mehr als 1.000 (rd. 4 % aller Bremer Unternehmen) und bis 2010 mehr als 2.000 ausländische Selbständige.

Insgesamt misst der Senat den ausländischen Unternehmungen in Bremen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung bei, und sieht sie als wichtigen Faktor im Hinblick auf eine positive regionale Strukturentwicklung und innovative und ökonomisch zukunftssträchtige Außenhandelsbeziehungen an.

Konkrete statistische Daten über die Zahl selbständiger Unternehmer mit Migrationshintergrund im Land Bremen, die Anzahl ihrer Beschäftigten sowie ihren Beitrag zum Bruttosozialprodukt des Landes liegen dem Senat nicht vor.

- 1.2 Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, den wirtschaftlichen Beitrag dieser Unternehmen in Bremen und Bremerhaven in der Bremer Öffentlichkeit bekannt zu machen?

Der Senat sieht keine besondere Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen, um auf den wirtschaftlichen Beitrag einer spezifischen Bevölkerungs- bzw. Unternehmergruppe zum Bruttosozialprodukt des Landes gesondert hinzuweisen.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf einschlägige Publikationen der örtlichen Wirtschaftsverbände und Kammern, die regelmäßig auch über unternehmerische Initiativen mit Migrationshintergrund informieren.

Der Senat geht weiter davon aus, dass die Bedeutung von Unternehmen in Bremen und Bremerhaven, die von Personen mit Migrationshintergrund geleitet werden, soweit sie in der Bevölkerung und den spezifischen Interessenverbänden des Landes verankert sind, für die Wirtschaftskraft des Landes durch „tägliches Erleben“ hinlänglich bekannt ist.

- 2.1. Durch welche Quellen informiert sich der Senat über die Situation und Bedürfnisse von Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum, und mit welchen Vertretern dieser Unternehmen steht der Senat in Kontakt?

Der Senat informiert sich fortlaufend über die Situation und Bedürfnisse der von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen bei der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen, beim Verein „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. – MiBoP –“, bei der AWO-Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte – BQN –, bei den landeseigenen Fördergesellschaften, bei der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle, bei den Kammern und Verbänden.

- 2.2. In welcher Form, und wie regelmäßig findet der Kontakt statt, und welche Abteilungen und Ressorts der Verwaltung sind an diesen Kontakten beteiligt?

Der Information und der Kontaktpflege dienen dem Senat fortlaufend Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Existenzgründungsseminare, Beratungsgespräche für Migrantinnen und Migranten sowie Kontaktbörsen zwischen deutschen und ausländischen Ausbildungsbetrieben.

Eine herausragende Rolle spielen in diesem Zusammenhang diejenigen Projekte, die zu der Erwerbsförderung und Förderung der beruflichen Ausbildung zugewanderter Frauen und Männer im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL laufend angeboten werden.

Beteiligt sind an dem Informationsprozess vorrangig die landeseigenen Beratungs- und Fördergesellschaften sowie die örtlichen Kammern und Verbände.

Bei den senatorischen Dienststellen liegt der Schwerpunkt im Hinblick auf die sektorale und regionale Wirtschaftsförderung beim Senator für Wirtschaft und Häfen sowie die Schwerpunkte „Beschäftigungsförderung, Zuwandererangelegenheiten und Integrationspolitik“ beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unter Einbindung der Ausländerbeauftragten des Landes Bremen.

- 3.1. Gibt es in der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen eine spezielle Zuständigkeit für Unternehmer mit migrantischer Herkunft?

In der Handwerkskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven (IHK) gibt es keine spezielle Zuständigkeit für Unternehmer mit Migrationshintergrund.

In der Handelskammer Bremen ist der Geschäftsbereich „International“ für Unternehmer mit migrantischer Herkunft zuständig, in dem neun Experten für die Organisation und Abwicklung von außenwirtschaftlichen Prozessen zur Verfügung stehen.

Daneben gibt es sechs Beraterinnen und Berater in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die ebenfalls Ansprechpartner für Migrantinnen und Migranten sind.

- 3.2. Wie viele Mitglieder der Plena der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven können als Unternehmer mit Migrationshintergrund bezeichnet werden?

In den Plena der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven gibt es keine Mitglieder, die als Unternehmer mit Migrationshintergrund bezeichnet werden können.

Generell gilt jedoch für beide Kammern, dass auch Migrationsaspekte in der Arbeit der Plena behandelt werden. In diesem Zusammenhang kann insbesondere auch der Außenwirtschaftsausschuss der Handelskammer genannt werden.

- 3.3. Wie viele Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer können als Handwerker mit Migrationshintergrund bezeichnet werden?

In der Vollversammlung der Handwerkskammer gibt es keine Handwerker mit persönlichen Migrationshintergrund.

- 3.4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Kammern in ihrer gesetzlichen Aufgabe zu unterstützen, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden wahrzunehmen, und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe, also auch der Unternehmer mit Migrationshintergrund, abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen?

Aufgabe der Kammern ist die Wahrnehmung der Interessen der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden.

Dies geschieht unabhängig von der Nationalität, des Gewerbezweiges, der Größe des Betriebes oder der Zahl der Beschäftigten.

Da eine homogene Unternehmensstruktur und die Berücksichtigung sowohl von Gesamtinteressen als auch von partikularen Interessen wirtschaft- und regionalpolitisch von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung des Landes Bremen ist, unterstützt der Senat, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit einzelner Unternehmer, generell die Aktivitäten der Kammern bei ihren Bemühungen, die Interessen ihres Klientels zu vertreten.

- 4.1. Welche Kenntnisse hat der Senat von besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Unternehmen aus dem migrantischen Spektrum?

Das Zentrum für Türkeistudien benennt in seiner bremischen Studie aus dem Jahr 2001 – gemeinsam für Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit türkischem Migrationshintergrund – spezifische Hemmnisse.

Damals nahmen von 100 befragten Unternehmern nur 7 % eine professionelle Beratung in Anspruch.

Die Kenntnisse über Möglichkeiten der Beratung und über die Möglichkeiten und Voraussetzungen finanzieller Unterstützung sind deshalb bei den türkischen Unternehmen sehr gering.

Es wurde jedoch festgestellt, dass 80 % der Befragten Familie und Freunde als Beratungsinstanz präferiert haben.

Fast die Hälfte der Befragten sah jedoch keine Notwendigkeit, öffentliche Förderung zu beantragen.

Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Beratung wurde nicht untersucht.

Insgesamt weist die Studie auf Verbesserungsfähigkeit in der Vermarktung der Beratungs- und Förderangebote hin.

Der Senat geht davon aus, dass vergleichbare Hemmnisse auch für Unternehmen und Existenzgründungen mit anderssprachlichem Migrationshintergrund zutreffen, und hat deshalb seit 2001 mit einer Intensivierung der Vermarktung und Verstärkung seines Beratungsangebotes darauf reagiert.

- 4.2. Welche Kenntnisse hat der Senat von besonderen Schwierigkeiten und Hemmnissen der Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund?

Aus der Existenzgründungsberatung für Migrantinnen („Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.“ – MiBoP –) werden neben den rein sprachlichen Schwierigkeiten vor allem Bedarfe an finanziell erschwinglichen und speziell auf diese Personengruppe ausgerichtete Coachingmaßnahmen, wie Buchführung, Steuerrecht, Versicherungsrecht, genannt. Daneben ist das geringe oder fehlende Eigenkapital ein Hemmnis im Hinblick auf eine Gesamtfinanzierung durch Banken gegebenenfalls in Kombination mit öffentlichen Fördermitteln.

- 4.3. Sind dem Senat Klagen über spezifische Hindernisse oder Diskriminierungen von Unternehmern und Existenzgründern mit Migrationshintergrund insbeson-

dere bei der Anerkennung bzw. Abnahme notwendiger Qualifikationen, der Eintragung in die Handwerksrolle, der Gewährung von Konzessionen u. ä. bekannt, und wenn ja, welche?

Dem Senat sind keine Klagen bekannt geworden.

- 5.1. Verfügen die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen für Unternehmer und Existenzgründer migrantischer Herkunft über Ansprechpartner und/oder Berater mit Migrationshintergrund, über gruppenspezifisches und/oder mehrsprachiges Beratungsmaterial? Wenn ja, für welche Migrationsgruppen?

Die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die Handwerkskammer Bremen verfügen über keine Ansprechpartner/Berater mit Migrationshintergrund.

Die Handwerkskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven bieten kein gruppenspezifisches und/oder mehrsprachiges Beratungsmaterial an.

Die Handelskammer Bremen stellt mehrsprachiges Informationsmaterial, insbesondere in englischer Sprache, bereit.

Das Fremdsprachenangebot der Beraterinnen und Berater der Handelskammer umfasst Englisch, Französisch, Niederländisch, Italienisch, Spanisch, Finnisch, Schwedisch und Russisch.

Zudem ist die Handelskammer direkt in das Verfahren zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch Personen aus Nicht-EU-Ländern eingebunden.

Die Handelskammer ist ferner seit 1998 im Beirat des Vereins „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V.“ – MiBoP – vertreten, unterhält enge Kooperationen mit der Initiative BQNplus sowie dem Arbeitgeberverband der Unternehmer mit Migrationshintergrund und ist laufend auf einschlägigen Veranstaltungen präsent (zuletzt über das Kammerpräsidium bei der Veranstaltung „Karrieren zwischen den Kulturen“ der Hochschule Bremen).

Das Bremer Ausbildungsbüro, das im Hause der Handelskammer angesiedelt ist, verfügt über einen türkisch-sprechenden Berater.

Insgesamt werden für Personen mit ausländischer Herkunft, die in Bremen ein Unternehmen eröffnen wollen, vielfältige Serviceleistungen angeboten.

- 5.2. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, die Nutzung des Leistungsangebots der Kammern durch Unternehmer mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Der Senat sieht vor dem Hintergrund einer positiven regionalen Wirtschaftsentwicklung die Möglichkeit, die Informationsarbeit über die Angebote für Existenzgründer und Unternehmer sowohl der öffentlichen Hand als insbesondere auch aller privaten Institutionen und Akteure zu intensivieren.

Auf dem Feld der konkreten Beratungstätigkeit sind die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven Teil des Netzwerkes der BremerExistenz-GründungsInitiative B.E.G.IN.

Gleichzeitig findet zwischen der BIG Bremer Investitionsgesellschaft mbH, der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und den Kammern ein fortlaufender Kommunikationsaustausch statt.

Der Senat ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass ein gutes und gleichwohl ausbaufähiges Angebot besteht, sich individuell über Leistungen beraten zu lassen. Um so mehr, als von allen öffentlichen Einrichtungen auf die Angebote der Kammern für Unternehmer mit Migrationshintergrund verwiesen wird.

- 5.3. Ist die Gewährung der öffentlichen Zuschüsse für die Handels- und Handwerkskammern an ein spezifisches Leistungsangebot für Unternehmer mit Migrationshintergrund gebunden?

Die Handelskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven erhalten keine öffentlichen Zuschüsse.

Die der Handwerkskammer gewährten Zuschüsse für die Berufsinformationsmesse Bremerhaven, die Berufsorientierungsbörse Bremen, die Beratungsförderung und die „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ sind nicht an ein spezifisches Leistungsangebot für Unternehmen mit Migrationshintergrund gebunden.

- 6.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil der Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund jeweils am Starthilfefonds des SfaFGJS, am LPU des SFWH, an den Meistergründungsprämien, an den Gründer- und Technologiezentren der BIA und der BIS, am WTC, an den Wachstums- und Ergänzungsdarlehen für KMU, an den Risikokapitalprogrammen (Initialfonds/ Beteiligungsfonds), an den sonstigen Investitionshilfen und Förderprogrammen Bremens sowie an den Mikro-Darlehen der KfW-Mittelstandsbank?

Bei den von der BIG-Gruppe und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH verwalteten Förderprogramme werden in den Antragsverfahren nur die personenbezogenen Daten erfasst, die zur Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen erforderlich sind. Eine Differenzierung nach deutschen und nichtdeutschen Antragstellerinnen und Antragstellern erfolgt nicht, um Diskriminierungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf das geltende Datenschutzrecht, nach dem die Erhebung bestimmter personenbezogener Daten nur dann zulässig ist, wenn dies für die Programmumsetzung zwingend erforderlich ist.

Das trifft auch für die Datenerhebung bei der KfW-Mittelstandsbank für das Kreditprogramm „Mikro-Darlehen“ zu.

Eine überschlägige Ermittlung bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH hat ergeben, dass rd. 10 % der in Anspruch genommenen Kredite und Beteiligungen an Unternehmer mit Migrationshintergrund ausgegeben worden sind.

Im Wettbewerb „Meistergründungsprämie“ hat die unabhängige Jury in den Jahren 2002 und 2003 keine/n Gründer/-in mit Migrationshintergrund für die Preisverleihung vorgeschlagen.

- 6.2. Worin sieht der Senat die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Instrumente der Wirtschaftsförderung durch Unternehmer und Existenzgründer mit Migrationshintergrund?

Dem Senat liegen für eine unterproportionale Inanspruchnahme der Beratungs- und Förderangebote für Selbständige mit Migrationshintergrund aktuell keine Hinweise vor.

Wie unter 6.1. ausgeführt, werden u. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Erhebungen bezüglich der Inanspruchnahme durch ausländische Unternehmen vorgenommen (siehe auch Ausführungen zu 4.1.).

Neben den Erhebungen der BIG-Gruppe hat die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle anhand von Schätzungen bei den Beratungsnachfragen im Jahre 2003 den Anteil ausländischer Personen auf über 600 (rd. 30 % der Gesamtnachfragen) beziffert.

Im Hinblick auf den geschätzten 4-%-Anteil von Unternehmen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl bremischer Unternehmen (siehe Antwort zu Frage 1.1.) geht der Senat angesichts dieser Größenordnung davon aus, dass bei ausländischen Existenzgründern/-innen und Unternehmen das Angebot der wirtschaftsfördernden Maßnahmen zwischenzeitig bekannt ist und aktuell umfänglich wahrgenommen wird.

- 7.1. Wie viele Ansprechpartner und/oder Berater mit Migrationshintergrund gibt es jeweils in der WfG, der BIA, der BAB und der BIS, und an welche Migrationsgruppen richten sie sich?

In den Gesellschaften der BIG-Gruppe und bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH gibt es keine gesonderten Ansprechpartner und/oder Berater mit Migrationshintergrund.

Zuwendungen aus Programmen der Wirtschaftsförderung werden ausschließlich auf der Basis der bestehenden Förderrichtlinien bewilligt. Dabei dient als

zentraler Maßstab die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der geplanten Vorhaben.

Die Berater/-innen der BIG-Gruppe verfügen über die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen, haben jedoch keinen persönlichen Migrationshintergrund.

- 7.2. Wie hoch ist der Anteil der Berater, die für die Beratung von Unternehmern mit migrantischer Herkunft besonders qualifiziert sind, jeweils bei der WfG, der BIA, der BAB und der BIS, und worin besteht die besondere Qualifikation?

Siehe Antwort zu Frage 7.1.

- 7.3. Gibt es spezielle Beratungsliteratur für Unternehmer mit Migrationshintergrund zu den Förderprogrammen der WfG, der BIA, der BAB und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, und wenn ja, zu welchen Themen, in welchen Sprachen, und von wem wurden sie angefertigt?

Der Text aller Förderprogramme der BIG-Gruppe und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH ist in deutscher Sprache verfasst.

Spezielle Beratungsliteratur für Unternehmer mit Migrationshintergrund ist nicht vorhanden.

Sofern bei Antragstellerinnen und Antragstellern mit Migrationshintergrund in der Vergangenheit Erläuterungsbedarf bestand, wurde dieser im Rahmen von Beratungsgesprächen gedeckt, gegebenenfalls wurden die Netzwerkpartner der B.E.G.IN kontaktiert.

- 8.1. Gibt es Berater mit Migrationshintergrund in der Gründungsleitstelle B.E.G.IN?

Die Beraterinnen und Berater der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle verfügen über keinen migrantischen Hintergrund.

Bei der vornehmlich betriebswirtschaftlich orientierten Beratungstätigkeit haben sich in der Vergangenheit speziell aus dem Migrationshintergrund potenzieller Existenzgründerinnen und Existenzgründer resultierende Probleme nicht bzw. nur in einem zu vernachlässigenden Umfang ergeben.

In Einzelfällen, in denen sprachlich oder mentalitätsbedingt Schwierigkeiten aufgetreten sind, wurden diese durch Einschaltung der Kooperationspartner innerhalb des B.E.G.IN-Netzwerkes (Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. – MiBoP – bzw. AWO-Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte – BQN –) beseitigt.

- 8.2. Wie hoch ist der Anteil der Berater in der Gründerleitstelle B.E.G.IN, die für die Beratung von Unternehmern mit migrantischer Herkunft besonders qualifiziert sind, und worin besteht die besondere Qualifikation?

Siehe Antwort zu Frage 8.1.

- 8.3. Verfügt B.E.G.IN über spezielles Beratungsmaterial für Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund? Falls ja, zu welchen Themen, in welchen Sprachen, und von wem wurden sie angefertigt?

Das Beratungsmaterial für potenzielle Existenzgründer/-innen ist in deutscher Sprache verfasst.

Sofern in diesem Zusammenhang sprachliche Verständnisfragen auftreten, werden die Netzwerkpartner eingeschaltet.

- 8.4. Gibt es an anderen Stellen in Bremen und Bremerhaven Berater mit Migrationshintergrund, auf die B.E.G.IN verweisen kann, und wenn ja, wer sind sie, und wer finanziert diese Stellen jeweils?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 8.1. ausgeführt, gibt es bei den Kooperationspartnern MiBoP und BQN Beraterinnen und Berater mit Migrationshintergrund, auf die von Seiten der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle verwiesen wird.

Die beiden Institutionen erhalten finanzielle Unterstützung vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Agentur für Arbeit Bremen und projektbezogen von der Europäischen Kommission.

- 8.5. Für welche Gruppen kann B.E.G.IN Gründungsberater mit Migrationshintergrund vermitteln, und zu welchen Unternehmensberatungen aus dem migrantischen Spektrum hat sie Kontakt?

Über die Kooperationspartner MiBoP und BQN werden Gründerinnen und Gründern bedarfsgerecht Kontakte zu Unternehmensberatern, gegebenenfalls mit Migrationshintergrund, vermittelt.

- 8.6. Vermittelt B.E.G.IN Gründungsberater mit Migrationshintergrund?

Im Rahmen der bestehenden Kooperationen vermittelt B.E.G.IN Gründungsberater mit Migrationshintergrund.

- 9.1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Anteil von Existenzgründern mit Migrationshintergrund an den Ich-AG der Agentur für Arbeit?

Der Senat hat keine Kenntnisse über den Anteil von Existenzgründern mit Migrationshintergrund an den Ich-AG der Agentur für Arbeit.

Diese prüft ausschließlich die Einhaltung der förderrechtlichen Voraussetzungen. Eine statistische Erhebung der Nationalität der Antragsteller erfolgt nicht.

- 9.2. Welche Kenntnisse hat der Senat über spezielle Beratungs- und Qualifikationsangebote für Ich-AG mit Migrationshintergrund seitens der Agentur für Arbeit?

Die Agenturen für Arbeit halten keine speziellen Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Ich-AG-Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund bereit.

- 9.3. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. will der Senat ergreifen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Ich-AG aus dem migrantischen Spektrum zu verbessern?

Die Leistungsfähigkeit von Ich-AG hängt – neben der unternehmerischen Persönlichkeit – von Faktoren wie dem Produktangebot und dem Produktpreis und damit von der Marktakzeptanz ab.

Zu allen die Ich-AG betreffenden betriebswirtschaftlichen Themen bieten die landeseigenen Fördergesellschaften und die B.E.G.IN eine Vielfalt an Förder- und (speziellen) Beratungsinstrumenten an.

Nach Auffassung des Senats sind darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sinnvoll oder erforderlich.